



FSF ANERKANNT:

Die Chancen der Selbstkontrolle

Mit der Etablierung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (FSF) als gesetzlich anerkannte Einrichtung verbinden sich vielfältige Erwartungen:

Der Gesetzgeber erwartet eine lückenlose Prüfung von vorlagefähigen, jugendschutzrelevanten Fernsehprogrammen. Die Programmanbieter erwarten eine größere Verlässlichkeit und Planungssicherheit durch die höhere Verbindlichkeit der FSF-Gutachten. Und die Aufsicht der Selbstkontrolle erwartet eine Spruchpraxis, die sich stärker an gesellschaftspolitischen Debatten zur Medienwirkungsforschung orientieren sollte als an aktuellen Forschungsergebnissen und Sachargumenten.

Eine schwierige Gemengelage also für eine Selbstkontrolle, die zwar unabhängig ist, die aber etwa auch um die gummiartige Definitionsmöglichkeit des Begriffs „vorlagefähig“ weiß und die sich mit der Attraktivität populistischer Wirkungsvermutungen à la „Verwahrlosungsthese“ auseinander setzen muss.

Was waren also die größten Herausforderungen und Problembereiche der letzten zwei Jahre? Aus Sicht des Kuratoriums, das die Verantwortung für das gesamte Prüfgeschehen der FSF hat – allerdings nicht für das Vorlageverhalten der Sender –, möchte ich einige Aspekte etwas näher beleuchten.

Stärkung des Selbstkontrollgedankens

Mit dem neuen Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz ist eine Stärkung des Selbstkontrollgedankens beabsichtigt und damit auch eine stärkere Eigenverantwortung der privaten Sender für das von ihnen ausgestrahlte Programm. Allen Mitgliedern des Kuratoriums ist klar, dass die Akzeptanz der Selbstkontrolle vom Vorlageverhalten der Sender, aber auch von der Plausibilität der Prüfergebnisse und der Qualität der Prüfgutachten abhängt.

Zum Thema „Vorlagepraxis“ stellt sich als Erstes die Frage: Welche Sendungen müssen zur Prüfung bei der FSF vorgelegt werden und welche nicht? Im Grunde ist es ganz einfach: Alle Programme, die jugendschutzrelevant sind und vor 23.00 Uhr gesendet werden sollen, müssen vor der Ausstrahlung geprüft werden, ebenso solche, die unter Verdacht stehen, für eine Fernsehausstrahlung unzulässig zu sein. Konkret bedeutet das, dass alle Programme, die die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen möglicherweise beeinträchtigen oder gar gefährden können, nicht ohne vorherige Prüfung und Beurteilung durch die FSF über den Sender gehen dürfen. Zudem müssen die als Vollerotik verklärten Sexstreifen auf einen möglichen Por-

nographieverdacht hin untersucht werden. Bei 17 Mitgliedssendern und 24 Stunden Programmangebot ist das eine große Herausforderung. Bei genauerem Hinsehen relativiert sich der Eindruck des großen Prüfvolumens aber schnell, haben viele Filme doch eine FSK-Freigabe, womit eine eindeutige Zeitgrenze verbunden ist, und gibt es doch auch eine Vielzahl an Programm, das nicht prüfrelevant ist. Insgesamt 834 Prüfungen durch die FSF im Jahr 2003 und 765 im Jahr 2004 zeigen, um wie viele Sendungen es sich im Jahresschnitt handelt.

Ein heikles Thema ist immer schon die Vorlage von TV-Movies gewesen. Der Aufforderung des Kuratoriums, diese Programme prüfen zu lassen, wurde von Senderseite gern entgegengehalten, dass die öffentlich-rechtlichen Sender keinerlei Restriktionen in diesem Bereich erfahren würden. Es sei daher nicht nachvollziehbar, dass die privaten Sender sich diesbezüglich der Selbstkontrolle gegenüber besonders verpflichten müssten, zumal sie noch Gefahr liefen, dass dieses Prüfvotum von der Aufsichtsbehörde nicht akzeptiert würde und eine erneute Prüfung möglich wäre. Nach der Anerkennung der FSF kann inzwischen ein rasanter Anstieg von Prüfungen verzeichnet werden. Das bedeutet, dass die höhere Verbindlichkeit durch die Prüfvoten der FSF und die damit verbundene Verlässlichkeit für die Sender das Vorlageverhalten positiv beeinflusst haben.

Schwierig bleibt es dagegen, festzulegen, was als vorlagefähige Sendung gilt und was nicht. Dies ist in der Tat manchmal strittig und hängt nicht zuletzt vom jeweiligen Standpunkt des Betrachters ab. Während die Vorlage fiktionaler Programme unstrittig ist und auch problemlos läuft, erklären die Sender bestimmte Formate als nicht vorlagefähig, da sie tagesaktuell produziert (Real-Life-Formate, Spielshows) oder aber sehr kurz vor der Ausstrahlung fertig gestellt werden (Spielfilm-Eigenproduktionen). Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hält als Aufsichtsbehörde dagegen einiges mehr für vorlagefähig und brachte auch eine Konzeptprüfung von Programmen ins Spiel, um eine möglichst hohe Prüfdichte herbeizuführen. Natürlich ist es sinnvoll, die Selbstkontrolle so früh wie möglich in die Produktion von Spielfilmen oder von neuen Sendeformaten einzubeziehen. Ob dies allerdings immer in Form einer normierten Prüfung geschehen muss, ist dabei die Frage, zumal sich Konzept und tatsächlich produzierte Sendung deutlich voneinander unterscheiden können.

Der Versuch zu erziehen

Frei nach Michel Foucault, der 1975 in seinem Buch *Überwachen und Strafen* geschrieben hat: „Das Wesentliche der Strafe, welche die Richter auferlegen, besteht nicht in der Bestrafung, sondern in dem Versuch zu bessern, zu erziehen, zu heilen“, könnte man sagen: Die Auseinandersetzung über den Jugendmedienschutz mit Redakteuren, Produzenten und Senderverantwortlichen, also die Einbeziehung von Aspekten des Jugendschutzes in eine Produktion, ist gleichwohl wertvoller als die bloße Prüfung und Abstrafung über eine nicht erteilte Freigabe oder Sendezeit.

Aus pädagogischer Sicht wäre dies sicher der ideale Fall – und die FSF unternimmt einiges in diese Richtung. So wurden Informationsveranstaltungen zum Jugendmedienschutz mit Redakteuren der privaten Sender veranstaltet, bei denen Programme gesichtet und die aktuellen Wirkungsvermutungen vorgestellt und diskutiert wurden. Außerdem stellte man in kleinen Arbeitskreisen, die sich aus Sendervertretern, Prüfern und Kuratoriumsmitgliedern zusammensetzten, auch schon vor der Ausstrahlung neue Sendeformate vor, die es bislang in dieser Form noch nicht im deutschen Fernsehen gegeben hatte. Dieser Austausch, der nur in einer freiwilligen Selbstkontrolle machbar ist, wird von allen Beteiligten als immens wichtig und fruchtbar angesehen.

Die Regel ist dies jedoch nicht. Wirtschaftliche Überlegungen stehen dem allzu oft entgegen und die Erfahrung, dass eine Sendezeitverweigerung mehr Schmerzen bereiten kann als tausend gute Worte. Denn wenn die einkalkulierten Einnahmen durch den Verkauf von Werbezeiten im Umfeld eines attraktiven Programms ausbleiben, da der Beitrag z. B. nicht wie avisiert im Hauptabendprogramm, sondern erst zwei oder sogar drei Stunden später laufen darf, kann ein erhofftes Highlight für einen Sender schnell zum Flop des Monats werden. Der Jugendmedienschutz gilt dann gern als Übeltäter und nicht die Produzenten oder Redakteure, die häufig ein aufgeklärtes erwachsenes Publikum vor Augen haben, das sie mit Action und Thrill unterhalten wollen, und die weniger an ältere Kinder denken, deren Hauptfernsehzeit nicht schon um 20.00 Uhr beendet ist.

Obwohl es in einigen Fällen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes eine notwendige Korrektur bei den Ausstrahlungswünschen der

Sender durch die Prüfungsgremien der FSF gibt, kann es nach meiner Einschätzung perspektivisch kein Zurück mehr von dem Versuch geben, „zu bessern und zu erziehen“, wie Foucault die Konsequenzen aus der Verinnerlichung der gesellschaftlichen (Straf-)Normen so schön umschrieben hat. Am Beispiel des Themas „Schönheitsoperationen im Fernsehen zu Unterhaltungszwecken“ wird deutlich, welche Chancen eine freiwillige Selbstkontrolle wie die FSF hat, einen Dialog zwischen den verschiedenen Protagonisten der Selbstkontrolle zu führen. Denn ohne Kommunikation zwischen diesen unterschiedlichen Akteuren ist das Verständnis für die Sichtweise des jeweiligen anderen kaum herzustellen. Dieses Verständnis ist aber für einen möglichst breiten Konsens zur Durchsetzung eines verbesserten Kinder- und Jugendschutzes im Fernsehen notwendig.

Im Vorfeld der Kontrolle

Durch eine Pressemitteilung der KJM vom 21. Juli 2004 zur angeblichen Gefährlichkeit von Schönheitsoperationen in Alarmbereitschaft versetzt und vor dem Hintergrund, dass bei mehreren Sendern diverse Formate zum Thema geplant waren, tagte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Sender, des Kuratoriums, der Prüfer und der Geschäftsstelle der FSF. Im Ergebnis wurden „Kriterien für die Beurteilung von Sendungen über Schönheitsoperationen“ entwickelt, die den Sendern sowie den Prüferinnen und Prüfern zur Verfügung gestellt wurden.

Die Arbeitsgruppe des Kuratoriums zu neuen Fernsehformaten wie auch das gesamte Kuratorium beschäftigte sich mit einigen Sendungen zu diesem Thema. Eine Problematisierung der Programminhalte wie auch der Prüfgutachten mit den Prüfern der FSF wurde von Seiten des Kuratoriums für notwendig erachtet.

In den Prüferfortbildungen sichtigten und diskutierten die Prüfer das von der KJM beanstandete Programm *I want a famous face* sowie auch weitere Formate zum Thema „Schönheitsoperationen“ (*Nip Tuck*, *The Swan – Endlich schön!*, *Alles ist möglich*). Die Vermutungen der KJM zur Beeinträchtigung Jugendlicher durch derartige Formate wurden besprochen und die FSF-Kriterien für Sendungen über Schönheitsoperationen auf deren Tauglichkeit für die Prüfpraxis abgeklopft. Erfreulich unaufgeregt und sachlich reagierten die Prüfer auf diese scheinbare „Bedrohung“ durch derartig neue Forma-

te. Nach durchaus kontroversen Diskussionen kann festgestellt werden, dass eine erhöhte Sensibilisierung bei allen Beteiligten gegenüber Programmen, die Schönheitsoperationen zu Unterhaltungszwecken thematisierten, stattgefunden hat.

Als durchaus positiv ist zu bewerten, dass von den Sendern die im Vorfeld stark stigmatisierten Programme durchweg vorgelegt wurden. Die Aufarbeitung der Problematik in *tv diskurs* bot zudem einem weiteren Kreis von Interessierten die Möglichkeit, sich über das Thema zu informieren (siehe *tv diskurs*, 4/2004 [Ausgabe 30]).

Dieses Beispiel zeigt, dass die FSF über ein breitgefächertes Instrumentarium verfügt, auf neue Programmentwicklungen und Problemlagen einzugehen. Diese Struktur greift genauso bei anderen Formaten und Themen. Ähnlich intensiv wurde zur Frage der Menschenwürde- und Tabuverletzung gearbeitet oder zum Thema „Angstdarstellung und Möglichkeiten der Verarbeitung für Kinder“.

Ausblick: Die Notwendigkeit des Dialogs

So notwendig und sinnvoll der interne Diskurs zu Fragen der Wirkung von Fernsehinhalten auf Kinder und Jugendliche ist, so notwendig und sinnvoll erscheint auch der Diskurs mit der Aufsicht der freiwilligen Selbstkontrolle, der KJM.

Obwohl die FSF in ihrem Prüferpool wie auch im Kuratorium über ein großes Fachwissen und Meinungsspektrum verfügt, fehlt die Auseinandersetzung mit den Argumenten der externen Aufsicht, die sich ja ebenso mit den Fernsehinhalten und aktuellen Ergebnissen der Wirkungsforschung auseinandersetzt wie die FSF.

Will man bei dem Gedanken des „Erziehens“ und „Besserns“ bleiben und diesen Prozess ernst nehmen, führt nichts an einem konstruktiven Dialog zwischen Selbstkontrolle und Aufsicht vorbei, arbeiten doch beide am selben Gegenstand. Denn im Sinne eines verbesserten Jugendschutzes im Fernsehen sollte eins eigentlich klar sein: Im Vordergrund der Arbeit steht die Auseinandersetzung mit den Inhalten und potentiellen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche durch Fernsehangebote und nicht der Erhalt oder Ausbau von Kontrollorganen.

Andrea Urban ist Vorsitzende des Kuratoriums der FSF, Leiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Prüferin in den Gremien der FSK und Mitglied des Beirats Arte GEIE.